

---

## 2.1 Die Religion

Ungeachtet der kulturellen Verschiedenartigkeit und seiner politischen Gestaltungsbreite lässt sich die Frage, was der Islam sei, stark verkürzt wie folgt beantworten: Er gründet auf den Glaubenstexten des Korans und auf den Hadith-Überlieferungen des Propheten Mohammed, der sich als Abgesandter Allahs begriff. Die islamische Offenbarung in Gestalt der Koransuren, die Mohammed um 610 n. Chr. in Mekka verkündete, erreichte zunächst nur eine kleine Sekte. Mit ihr floh er 622 nach Medina, wo ihm weitere Teile des Korans offenbart wurden und wo er den ersten islamischen Stadtstaat errichtete. Den Unterschied zwischen den Mekka- und den Medina-Texten hat die moderne Reformtheologie (An-Na'im 1990) immer wieder betont. Während die Mekka-Texte als weltoffen zu bezeichnen sind, zielen die Medina-Texte auf die Binnenloyalität der Umma, der Gemeinschaft der Gläubigen, sowie darauf, äußere Feinde abzuwehren.

Der Koran ist nach der islamischen Lehre das abschließende Wort Gottes. Wie angedeutet, beinhaltet er die Offenbarungen, die Mohammed innerhalb von zwanzig Jahren übermittelt wurden. Man glaubt mithin an eine Verbalinspiration Mohammeds – der Koran ist wortwörtlich Gottes Wort. Die Muslime erleben deshalb Gott in seiner Einzigartigkeit vor allem in der Koranrezitation. Diese Einzigartigkeit und die Unvergleichbarkeit Gottes sind für den Islam grundlegend: für eine Religion, die sich als „kompromissloser“ Monotheismus versteht. Indem der Islam das Judentum und das Christentum als weitere monotheistische Religionen anerkennt, sieht er in der Menschheitsgeschichte eine Prophetengeschichte, in der Je-

sus und Mohammed als Propheten Gottes erscheinen, in der jedoch Mohammed als „Siegel der Propheten“, als abschließender Prophet, von besonderer Bedeutung ist.

Im Islam kommt Gott die alleinige Souveränität zu. Der gläubige Muslim ist gehalten, sich in unbedingtem Gehorsam dem souveränen Willen Gottes zu unterwerfen, um sein Heil zu finden. Denn – so die Begründung dieser Forderung – die Menschen sind von sich aus unfähig, den rechten Weg zu finden (Sure Al-A'rāf 43). Sie sind auf Gott, seine Offenbarung und auf die von seinem Propheten überlieferten Hadith-Verordnungen angewiesen, um recht leben zu können. Die Weisungen Gottes, die Ausdruck seines souveränen Willens, aber auch seiner umfassenden Weisheit und seiner Barmherzigkeit sind, bringen den Menschen das Heil (Sure Al-Isrā' 9).

Im Gegensatz zum Wertpluralismus der (abendländisch-)westlichen Kultur steht im Mittelpunkt des islamischen Selbstverständnisses nicht das Individuum oder die Pluralität von Individuen mit ihren unterschiedlichen Interessen, sondern die Umma, die islamische Gemeinschaft, die sich als Nukleus der monotheistisch vereinigten Muslime versteht. Es ist mithin das Kollektiv, das jede Pluralität verneint und in dem idealtypisch die „hegemoniale islamische Vernunft“ (Berque 1996) herrscht. Die Umma wird – von der göttlichen Einheitslehre her gesehen – von den monotheistischen Gläubigen konstituiert: als eine Gemeinschaft, wie sie Mohammed mit seinem Stadtstaat von Medina realisierte.

Der Koran, der nur einzelne Anweisungen beinhaltet, die direkt zur Grundlage einer Gesetzgebung dienen können, wurde schon früh in der islamischen Geschichte durch andere Quellen des Rechts ergänzt. Dazu berief man sich auf die Sunna, auf die von Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen, die im Islam als eine weitere Richtschnur des Handelns betrachtet werden. Die Berichte von Verordnungen und Taten des Propheten wurden zudem in den erwähnten Hadith-Sammlungen niedergelegt. Und in den ersten Jahrhunderten islamischer Zeitrechnung entstand jener Komplex der theologisch-weltlichen Bestimmungen, die der Begriff der Scharia umfasst: die religiöse Glaubens- und Pflichtenlehre. Die Scharia ist damals aus der systematisierenden Arbeit der islamischen Gesetzesgelehrten hervorgegangen und beruht auf dem Koran – ergänzt durch die Sunna und die Hadith-Sammlungen. Damit kommt im Islam im Unterschied zum Christentum sozusagen der Jurisprudenz eine besondere Bedeutung zu. Auch ist der Islam nicht wie das Christentum ein kirchliches, sondern ein organisches Religionssystem. Und als organisches Religionssystem umfasst er alle Lebensbereiche, für die er strenge Vorschriften bereithält.

## 2.2 Die politische Ideologie

Das islamische Recht der Scharia ist – hier lässt sich zum Islamismus überleiten – weder kodifiziert noch eine vom Herrscher unabhängige Rechtsinstitution. Und in diesem Kontext erweist es sich als bedeutsam, dass die Scharia bei den Islamisten die grundlegende Bedingung für die Konstitution eines politischen Systems in der islamischen Welt bildet. Die Islamisten, die auf die islamische Revitalisierung zielen und auf die traditionelle Idee der Universalität der islamischen Offenbarung zurückgreifen, sehen hierin die Repolitisierung des Sakralen. Auf die Intention dieser Islamisten lässt sich die Verlagerung von den religiösen zu den religiös-politischen Bindungen zurückführen. Der islamische Scharia-Staat bezieht seine Legitimität aus der Scharia in ihrem klassischen arabischen Begriff, den man mit dem „vorgeschriebenen Weg“ übersetzen kann. In diesem Sinne findet sich der Begriff Scharia nur ein einziges Mal im Koran. In der zu Mekka offenbarten Sure Al-Ġātiya 18 heißt es: „Dann brachten wir dich, im Hinblick auf die Sache (des Glaubens), auf einen gebahnten Weg. So folge ihm ...“<sup>1</sup> Ohne diese Bedeutung gebührend zu überdenken, steht für die Islamisten die Scharia im Mittelpunkt ihres Staatsmodells. Unter dem Aspekt der Politisierung des Islam dienen die weder homogenen noch genau definierten Rechtsquellen der Scharia der Delegitimierung der bestehenden politischen Ordnung und der Legitimierung der islamistischen Praxis politischer Herrschaft.

Um den Unterschied zwischen dem Islamismus als politischer Ideologie und dem Islam als Religion zu verstehen, lässt sich kurz auf die islamische Geschichte zurückblicken. Hier bildete sich vom 7. Jahrhundert an ein muslimisches Welt Eroberungsprojekt heraus, das qua Islamisierung darauf zielte, das Dār al-Islām, das „Haus des Islam“, im Verständnis von Dār al-Salām, vom „Haus des Friedens“ – gemäß der in Mekka offenbarten Sure Yūnus 25 –, in der Welt zu errichten. Diese Expansion erfolgte nach orthodoxem islamischem Verständnis in Form einer globalen Islamisierung mit den kriegerischen Mitteln des Dschihad, den die Muslime als gottgewollten Krieg führten und der als eine Herausforderung an die Christen gedeutet werden kann. Diese reagierten mit den Kreuzzügen, die bis heute das islamische kollektive Gedächtnis mitbestimmen. Im 19. Jahrhundert wurde das islamische Dschihad-Projekt vom westlichen Globalisierungsprojekt verdrängt. Die ursprünglich bedrohten Europäer wurden durch die beginnende Kolonisierung zur Bedrohung des Islam. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts breitete sich bis in die Gegenwart eine Repolitisierung des Islam und damit ein Islamismus aus, der

---

<sup>1</sup> Der Koran wird durchgehend nach der deutschen Übersetzung von Hartmut Bobzin zitiert: Der Koran, München. Siehe hierzu und zum Folgenden die inzwischen klassischen Werke von Bassam Tibi, vor allem Tibi (1999) und Tibi (1992/2002).

darauf abzielt, die vom Westen ausgehende Globalisierung zurückzudrängen und die Welt neu zu ordnen.

Der Dschihad als Kriegstyp der Eroberungen in der islamischen Geschichte unterscheidet sich von der genuinen Bedeutung des Dschihad-Begriffs, der im Koran „Anstrengung zur Verbreitung des Islam gegen die Ungläubigen“ meint – eine Begriffsbestimmung, die allerdings in concreto die Gewaltanwendung nicht ausschließt und die kriegerischen Auseinandersetzungen in der islamischen Geschichte nicht ausschloss. Um dies nachvollziehen zu können, muss man zwischen den Mekka- und den Medina-Texten im Koran unterscheiden. Die zu Mekka offenbarte Sure Al-Kāfirun 6 fordert die Gläubigen auf, ihren Widersachern den Glaubenssatz entgegenzurichten: „Euch eure Religion und mir die meine!“ Der Dschihad ist hier eine Waffe der Überzeugung. Erst in den zu Medina offenbarten Suren verdichten sich die zur Gewaltanwendung aufrufenden Koranstellen zu einer Dschihad-Doktrin. Mohammed, der Prophet, war in Medina, der Keimzelle des islamischen Staates, zugleich Staatsmann und Feldherr, der den Dschihad zur Verbreitung des Islam führte. Unter diesem Aspekt ist die Sure Al-An’ām 151 zu sehen, in der es heißt: „Und tötet keinen, welchen Gott verboten hat zu töten, es sei denn, rechters“. Dieser Koranvers bezieht sich in seiner normativen Ausrichtung auf die Dschihad-Kriege der islamischen Geschichte, in denen die Gewalt das kennzeichnende Merkmal war. Diese Kriege fanden seit der gescheiterten Belagerung Wiens (1683) nicht mehr statt. Mit dem Aufstieg des Westens verlagerte sich die Intention; der islamische Dschihad des 19. und 20. Jahrhunderts nahm die Form des Antikolonialismus an. Erst die Islamisten bedienen sich als Terroristen und Dschihadisten erneut des Dschihad als Gewaltmittel, um die von ihnen proklamierte „islamische Weltordnung“ zu etablieren.



<http://www.springer.com/978-3-658-08940-5>

Die Politisierung des Islam

Islamismus und Dschihadismus

Röhrich, W.

2015, VIII, 46 S. 8 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-08940-5